

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-033/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	24.11.2021	öffentlich

Haushalts- und Finanzausschuss (HA) **hier: Wahl der/des Stellvertreters der/des Vorsitzenden**

Sachverhalt:

Aufgrund der Rücktrittserklärung von Herrn Matthias Kunze als stv. Vorsitzender und Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses ist eine Neuwahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden erforderlich.

Die Ausschüsse wählen lt. § 43 Abs. 5 Kommunalverfassung (BbgKVerf) aus ihrer Mitte den Stellvertreter/in der/des Vorsitzenden. Das Stärkeverhältnis der Fraktionen soll hierbei berücksichtigt werden.

Gewählt wird nach den Grundsätzen der §§ 40 ff. BbgKVerf. Soll die Wahl nicht geheim durchgeführt werden so muss hierrüber ein einstimmiger Beschluss gem. § 39 BbgKVerf gefasst werden.

Gewählt ist Derjenige, der die Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses auf sich vereint.

Erreicht bei mehreren Bewerbern zur Wahl niemand mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder, findet zwischen den Personen mit den beiden höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer in der Stichwahl die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Az.:
08.09.2021